TOP

Rat	24.05.2012

öffentlich

Vorlage Nr.	246/2012-2
Stand	02.05.2012

Betreff Antrag der UWG/Forum-Fraktion vom 01.05.2012 betr. Resolution des Rates der Stadt Bornheim zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung hinsichtlich der Berücksichtigung der bilanziellen Abschreibungen und Rückstellungen

Beschlussentwurf
Der Rat nimmt den Antrag der UWG/FORUM-Fraktion vom 1. Mai 2012 und die hierzu vorliegende Stellungnahme des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Sachverhalt
Die UWG/Forum-Fraktion hat die in der Anlage beigefügte Resolution zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung hinsichtlich der Berücksichtigung der bilanziellen Abschreibungen und Rückstellungen beantragt.

Mit Beginn des Haushaltsjahres 2007 hat die Stadt Bornheim ihr Finanz- und Rechnungswesen auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Die entscheidende Neuerung des NKF gegenüber der Kameralistik liegt in der Umstellung vom Geldverbrauchs- zum Ressourcenverbrauchs-Konzept.

Für die Umsetzung dieses Ressourcenverbrauchskonzeptes in der Praxis ist die Ausrichtung der kommunalen Finanzpolitik auf das Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit ein unverzichtbares Kernelement. Dies wird nur erreicht, in dem der gesamte Ressourcenverbrauch (Aufwand) einer Periode (eines Haushaltsjahres) regelmäßig durch das Ressourcenaufkommen (Erträge) derselben Periode gedeckt wird. Das neue Rechnungssystem bildet daher den tatsächlichen, jährlichen Werteverzehr unter Berücksichtigung der Abschreibungen und der Rückstellungszuführungen (insbesondere im Bereich der Pensionsrückstellungen) vollständig ab. Sollen nachfolgende Generationen nicht be- oder sogar überlastet werden, sind die so ermittelten Aufwendungen jährlich durch die Erträge zu erwirtschaften.
Folgerichtig wurde im NKF der Haushaltsausgleich an diesem Ressourcenverbrauchskonzept ausgerichtet.
Die hierzu ergangenen haushaltsrechtlichen Vorschriften gelten für alle kommunalen Ebenen (Städte und Gemeinden, Kreise, Landschaftsverbände) gleichermaßen.

Bereits zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des NKF-Gesetzes wurde festgelegt, die Auswirkungen des Gesetzes nach vier Jahren zu überprüfen und auf Basis der Erfahrungen ggf. eine Gesetzesänderung anzustreben.
Diese Evaluierung hat das Land im Jahre 2009 durchgeführt. Unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände haben sich dabei verschiedene Änderungsbedarfe herauskristallisiert.

Die Kriterien, an welchen sich der Haushaltsausgleich orientieren soll, wurden dabei ebenfalls auf den Prüfstand gestellt. Einhellig wurde zwar festgestellt, dass der Haushaltsausgleich durch die Einbeziehung von Abschreibungen und Rückstellungen grundsätzlich erschwert wird. Im Ergebnis wird jedoch in diesem Punkt keine Gesetzesänderung angestrebt.

Die Schwierigkeiten der Kommunen einen Haushaltsausgleich zu erreichen, wird vor allem in einer nicht ausreichend gesicherten Finanzierung der Kommunen gesehen:
".....Allerdings kann eine Lösung des Problems kaum in einer Lockerung der Vorgabe bestehen, dass die Erträge die Aufwendungen decken müssen. Die nach wie vor berechtigte Forderung nach einer wirksamen Gemeindefinanzreform ist zu trennen von der Frage einer möglichst wirklichkeitsnahen Darstellung der wirtschaftlichen Lage einer Kommune."
(Schreiben des Städte- und Gemeindebund vom 28.05.2009 zur Evaluierung des NKF).

Die Stadt Bornheim wird daher im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Stärkung der kommunalen Finanzkraft weiterverfolgen und entsprechende Aktivitäten unterstützen und umsetzen. Hierzu zählt sowohl die erfolgreich durchgeführte Verfassungsbeschwerde gegen das Einheitslastenabrechnungsgesetz als auch die derzeit laufende Verfassungsbeschwerde gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2011.

Im Zuge der Evaluierung wurde und wird auch die Umlagefinanzierung diskutiert. Im Kern geht es dabei um die Frage, inwieweit die derzeitigen Umlagefinanzierungen einer Neuregelung bedürfen, da sowohl Kreise als auch Landschaftsverbände über zahlungsunwirksame Aufwendungen (insbesondere Abschreibungsaufwendungen, Aufwendungen aus Wertberichtigungen auf Finanzanlagen, Aufwand aus Zuführungen zu Rückstellungen) und deren Umlagewirksamkeit Liquidität von den Umlagezahlern erhalten.

Inwieweit es im Zuge der Evaluierung zu gesetzlichen Anpassungen kommen wird, bleibt derzeit abzuwarten. Durch die Auflösung des Landtags von NRW konnte das NKF-Fortentwicklungsgesetz nicht mehr verabschiedet werden. Ein neu gewählter Landtag müsste ein vollständig neues Gesetzgebungsverfahren initiieren.

Finanzielle Auswirkungen
keine

Anlagen zum Sachverhalt
Antrag vom 1. Mai 2012